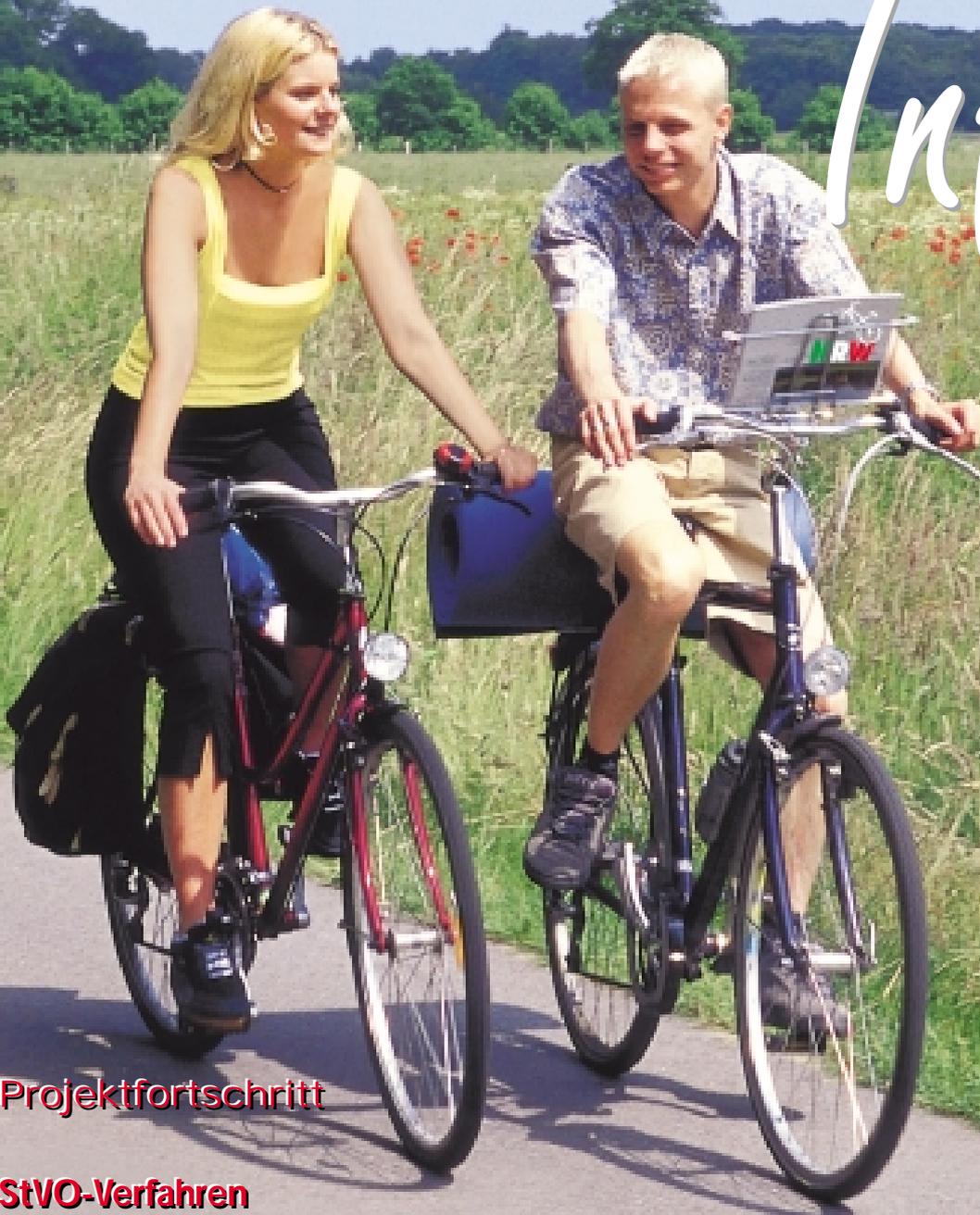


# RAAD



# VERKEHRSNETZ NRW

# Info 3



- Projektfortschritt
- StVO-Verfahren
- Weitere Schritte zur Umsetzung



Mit unserem dritten Infobrief zum landesweiten Radverkehrsnetz NRW berichten wir über den aktuellen Projektfortschritt und die damit verbundenen Aktivitäten. Info 1 und 2 können bei Bedarf angefordert werden.

## Projektfortschritt

Die Ausführungsplanung des Radverkehrsnetzes NRW schreitet gut voran. Die Netzplanung ist abgeschlossen. Die hierzu erforderlichen umfangreichen Abstimmungen mit den Kreisen und Gemeinden sowie mit den benachbarten Ländern sind bis auf wenige Ausnahmen durchgeführt. Gegenüber der Vorplanung haben sich durch die Berücksichtigung der lokalen Wünsche erhebliche Netzänderungen ergeben. Das Netz ist inzwischen in das digitale Wegweisungskataster eingebracht, die Netzlänge beträgt zur Zeit 8.468 km.

Für die Regierungsbezirke des Landes stellt sich dies im Einzelnen wie folgt dar:

- Arnsberg 2.462 km
- Detmold 1.875 km
- Düsseldorf 1.691 km
- Köln 2.089 km

Im Regierungsbezirk Münster sind lediglich 351 km im Raum Bottrop – Gelsenkirchen – Recklinghausen geplant, da der übrige Teil durch das Projekt RWS 2000, (Radelpark Münsterland, siehe Rück-

seite) abgedeckt ist. Das gesamte Radverkehrsnetz NRW wird somit eine in einheitlicher Systematik ausgeschilderte Länge von rund 13.000 km umfassen.

Zurzeit wird jeder einzelne Schilderstandort und die Beschriftung im Detail festgelegt. Hierzu sind die Teams der Ingenieurgruppe IVV-Aachen und des Stadt- & Verkehrsplanungsbüros Kaulen vor Ort unterwegs. Abgeschlossene Planungen sind den betreffenden Baulastträgern bereits zur weiteren StVO-Abstimmung übergeben worden.

Das Land NRW wird die Kosten der Erstausrüstung der Beschilderung (Material- und Personalkosten) übernehmen, die Unterhaltung des Netzes wird durch die einzelnen Baulastträger gesichert.

## Hinweise zur Förderung kommunaler und touristischer Radwegweisung

- Geförderte kommunale Wegweisungssysteme bleiben grundsätzlich bestehen.
- Eine Überlagerung von lokalen Netzen mit dem landesweiten Radverkehrsnetz ist gewollt. Dies wurde von den Planungsbüros entsprechend berücksichtigt.
- Notwendige Anpassungen lokaler Netze bei Routenüberlagerung werden mit dem landesweiten Radverkehrsnetz finanziert. Diese Anpassungen haben keine Auswirkungen auf eine frühere Förderung.
- Künftig wird die Ausschilderung von Netzverfeinerungen bei kommunalen Radverkehrsnetzen nur noch nach dem neuen Standard des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen spezifiziert werden. In Abstimmung mit anderen Zuschussgebern (z.B. Tourismusförderung) wird ein landesweit einheitliches System angestrebt.



Das Planungsteam bei der Arbeit



## StVO-Verfahren

Die Wegweiser des Radverkehrsnetzes NRW unterliegen per Erlass (vgl. Infobrief 2) den Regelungen der StVO. Deshalb ist eine entsprechende Abstimmung der Straßenverkehrsbehörden mit den sonstigen Beteiligten notwendig. Hierzu wurde ein spezielles Verfahren mit Hilfe der Bezirksregierungen entwickelt (siehe Kasten).

Den beteiligten Baulastträgern werden detaillierte Prüfunterlagen in Form von topografischen Karten, in die die einzelnen Schilder bereits eingetragen sind, und Katasterblätter mit allen notwendigen Informationen zum Standort (inklusive digitaler Fotos) zur Verfügung gestellt.

## Weitere Schritte zur Umsetzung

Der Stand der Planungen und Abstimmungen ermöglicht es bereits in diesem Jahr die ersten Schilder aufzustellen. Das Land hat hierfür 2 Mio. DM eingeplant. Die weitere Beschilderung erfolgt dann in den nächsten Jahren.

Bereits jetzt hat eine Vielzahl von Kreisen und kreisfreien Städten ihr Interesse und ihre Unterstützung zur baldigen Erstellung des landesweiten Radverkehrsnetzes beim MWMEV schriftlich bekundet.

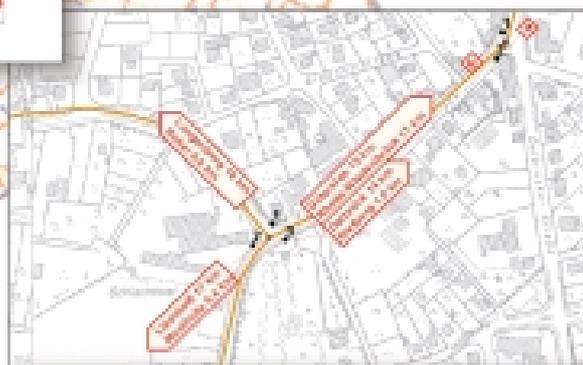
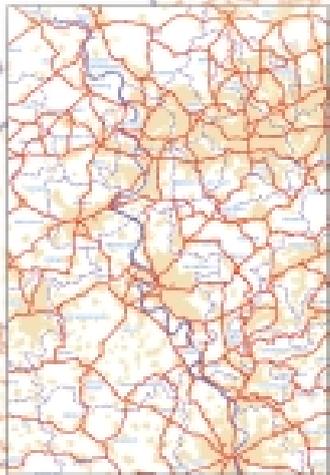
In der zweiten Jahreshälfte 2001 wird mit der Umsetzung der bisherigen Planung begonnen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird zunächst einen Rahmenvertrag zur Herstellung der Schilder ausschreiben und vergeben. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Wahl, ob sie die Installation mit eigenem Personal oder mit einer vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragten Fremdfirma vornehmen lassen wollen. In jedem Fall bleibt es dabei, dass das Land die Kosten der Erstbeschilderung übernimmt. Die Aufwendungen der Gemeinden bei der Installation mit eigenen Kräften werden pauschal erstattet. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird das Beschilderungskataster zentral führen. Ein Änderungsdienst zwischen Baulastträger und Landesbetrieb wird hierzu aufgebaut.



## Informationsveranstaltungen bei den Bezirksregierungen

Zwischenzeitlich wurde bei den Bezirksregierungen mit allen Koordinatoren, den Straßenverkehrsbehörden und den Straßenbaulastträgern das Verfahren zur StVO-Abstimmung der Wegweiser festgelegt. Folgendes Verfahren wird in allen fünf Regierungsbezirken gewählt:

- Die Büros IVV/SVK erstellen die Plan- und Katasterunterlagen für alle am Verfahren Beteiligten.
- Die Beteiligten prüfen die Unterlagen.
- In einem gemeinsamen Abstimmungstermin werden alle Fragen und Anregungen zum Wegweiskataster besprochen.
- Die Planungsbüros arbeiten die Ergebnisse in die Planunterlagen ein.
- Abschließend wird das Wegweiskataster für das Kreisgebiet verkehrsbehördlich angeordnet. Es bietet sich an, dass hierzu die großen und mittleren kreisangehörigen Städte die Anordnungsbefugnis an den Kreis übertragen; gleichwohl sind auch Einzelanordnungen denkbar.



## Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Energie und Verkehr des Landes NRW,  
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

**Peter London** (0211)837-4576  
**Ernst Salein** (0211)837-4547  
**Fax:** (0211)837-4372

e-mail: peter.london@mwmev.nrw.de  
e-mail: ernst.salein@mwmev.nrw.de

Ansprechpartner bei den ausführenden Büros:

**Dr. Dirk Serwill** (0241)9469177  
(IVV-Aachen)

e-mail: ser@ivv-aachen.de

**Ralf Kaulen** (0241)33444  
(SVK, Aachen)

e-mail: ralf.kaulen@svk-kaulen.de

Weitere Informationen zum Fahrradfahren  
in NRW erhalten Sie auch im Internet unter

[www.fahrradfreundlich.nrw.de](http://www.fahrradfreundlich.nrw.de)  
[www.verkehrsinform.nrw.de](http://www.verkehrsinform.nrw.de)

Der nächste Infobrief zum landesweiten  
Radverkehrsnetz wird im Herbst 2001  
erscheinen.



## Radelpark Münsterland – der erste Schritt zum Radverkehrsnetz NRW



Der erste Teil des Landesweiten Radverkehrsnetzes ist in Form des „Radelpark Münsterland“ bereits realisiert. Für die 4.500 km dieses Radwegenetzes wurden ca. 3.000 Pfeilwegweiser und 14.000 Zwischenwegweiser nach den Vorgaben des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung des Radverkehrs aufgestellt. Minister Ernst Schwanhold hat den Radelpark am 6. Mai 2001 in Nottuln offiziell eröffnet.

Weitergehende Infos, Anregungen und Radelangebote für den Radelpark Münsterland bietet die kostenlose und brandneue Broschüre 'Radelmagazin', die bei der Münsterland Touristik Zentrale, Hohe Schule 13 in 48565 Steinfurt angefordert werden kann: schriftlich oder über die gebührenfreie Radler-Hotline Tel. 08 00 / 9 39 29 19, per Fax 0 25 51 / 93 92 93 oder per eMail: [touristik@muensterland.com](mailto:touristik@muensterland.com).

